

Federführung:	Bauamt	Datum:	23.09.2019
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21: Bauanträge im Jahr 2019/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.10.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Einbau von Dachgauben
- Eisgasse 21 (Flst. Nr. 27)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Einbau zweier Dachgauben im Gebäude Eisgasse 21.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb sich das Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Das Ortsbild wird durch die Gauben nicht beeinträchtigt, zumal bereits bei Nachbargebäuden ähnliche Dachgauben genehmigt wurden.

Eine etwaige Beeinträchtigung nachbarrechtlicher Belange durch die westliche Gaube ist seitens der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der beiden Dachgauben zu erteilen, um die beabsichtigte Wohnraumvergrößerung zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Ansichten, Schnitt und Grundriss